

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0860/15

Datum: 7. März 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/021/2016)

über:

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016, entsprechend der Anlage 2 mit folgender Änderung:

- Streichung der dritten Spalte (drittes Zählkind) und Änderung der Überschrift in der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender